

BLV, Reglement Swiss Athletics Sprint BE-Final: «Zum Kantonalfinal via "Schnällscht" oder via Limite

Alle 7- bis 15- jährigen Knaben und Mädchen können anlässlich der offiziellen 5 Lokalen Ausscheidungsläufe um die "schnellsten Berner" qualifizieren. Je nach Region qualifizieren sich unabhängig von der erlaufenen Zeit die ersten 3 bis 5 Rangierten für den Kantonalfinal, der am **Samstag 29. Juni in Bern** stattfinden wird.»

- Schnällschte Oberländer = Top 5
- Schnällschte Mittelländer (inkl. Stadt Bärner) = Top 4
- Schnällschi Ämmitaler, Oberaargauer, Seeländer = jeweils die Top 3

Präzisierung der Teilnahmeberechtigung zu Lokalen Ausscheidungen.

Zu lokalen Ausscheidungen (Dr schnällscht Ämmitaler, Seeländer, Oberaargauer, Oberländer und Mittuländer) sind primär alle Nachwuchsathleten startberechtigt. Es wird empfohlen in der Region zu starten, in welcher der Verein ansässig ist für den der Athlet startet, insbesondere dann auch an dem BE-Final.

Besitzt ein Athlet eine Lizenz von einer anderen Region als er Wohnsitz hat, ist er in seiner Wohnregion NICHT «Qualifikationsberechtigt für die direkte Qualifikation».

Startet ein Athlet an der Ausscheidung in seiner Wohnregion, ist aber lizenziert bei einem «auswärtigen» Verein, kann er den Tagessieg und den Titel «schnellster der Region» holen. Für den BE-Final löst er die direkte Qualifikation jedoch NICHT!
Diese kann er nur holen, wenn er die entsprechende Zeitlimite unterbietet.

Fairplay: Wir appellieren an das Fairplay-Verhalten eines jeden einzelnen.

Wir möchten den Athleten, welche in ihren Wohnregionen TRAINIEREN die Möglichkeit geben, sich am BE-Final mit den anderen Regionen zu messen.

Daniel Ritter / Nachwuchschef BLV, 2019